



## Gemeindeverwaltung Farnern

Lochbrunnegass 5      032 636 31 01  
4539 Farnern  
verwaltung@farnern.ch    www.farnern.ch

# Einwohnergemeinde Farnern

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde  
Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Rumisberg**

## Traktanden

1. Budget 2025; Beratung und Genehmigung
2. Anpassung Personalreglement; Beratung und Genehmigung
3. Anpassung Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Genehmigung
4. Ersatzwahl 1 Gemeinderatsmitglied (sofern keine Stille Wahl)
5. Informationen Gemeinderat
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Ende Oktober in alle Haushalte verteilt und steht ab diesem Zeitpunkt auch auf [www.farnern.ch](http://www.farnern.ch) zur Verfügung.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 65 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Farnern Wohnsitz haben.

## Protokollauflage und Genehmigung

Das Protokoll der Versammlung vom 02.12.2024 liegt während 30 Tagen, d.h. vom 09.12.2024 bis 08.01.2025 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Farnern, 31. Oktober 2024    Gemeinderat Farnern